



Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW 40190 Düsseldorf

An die
Bezirksregierungen
Arnsberg
Düsseldorf
Köln
Münster

Staatliches Amt für Umwelt
und Arbeitsschutz OWL
Willi-Hofmann-Straße 33 a

32756 Detmold

Bezirksregierung Arnsberg
Abt. für Bergbau und Energie
in NRW (Abt. 8)
Goebenstraße 25

44135 Dortmund

Landesumweltamt
Postfach 102363

45023 Essen

Altlasten

"Vollzugshilfe zur Gefährdungsabschätzung Boden-Grundwasser" des Landesumweltamtes NRW

„Arbeitshilfe Sickerwasserprognose bei orientierenden Untersuchungen“ der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO)

Nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) ist zur Bewertung der von Verdachtsflächen oder altlastverdächtigen Flächen ausgehenden Gefahren für das Grundwasser eine Sickerwasserprognose i.S.d. § 2 Nr. 5 BBodSchV zu erstellen. Eine Sickerwasserprognose ist i.d.R. dann erforderlich, wenn Anhaltspunkte für eine Grundwassergefährdung durch eine Verdachtsfläche oder altlastverdächtige Fläche vorliegen.

Die Regelungen der BBodSchV über Verfahren zur Abschätzung des Stoffeintrags in das Grundwasser und die sonstigen für die Sickerwasserprognose bedeutsamen Re-

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf
Telefon (02 11) 45 66 - 0
Telefax (02 11) 45 66 -
e-mail poststelle@munlv.nrw.de
Datum 31 .August 2004
Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
IV - 5 - 503.8.1.3
Bearbeitung: Dr. Fehlau
Durchwahl (02 11) 45 66 -
Infoservice MUNLV
e-mail infoservice@munlv.nrw.de
Telefon (02 11) 45 66 - 666
Telefax (02 11) 45 66 -388

gelungen dieser Verordnung bedürfen für die Anwendung in der Praxis und zur Vollzugsvereinheitlichung einer Erläuterung und Konkretisierung. Das Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen hat deshalb im Jahre 2002 eine **"Vollzugshilfe zur Gefährdungsabschätzung Boden-Grundwasser"** erarbeitet und zunächst auf seiner Internetseite veröffentlicht (Schriftenreihe "Materialien zur Altlastensanierung und zum Bodenschutz (MALBO)" des Landesumweltamtes, **Band 17**, <http://www.lua.nrw.de/>).

Die Vollzugshilfe des Landesumweltamtes richtet sich nicht nur an die zuständigen Behörden, sondern stellt zugleich eine Arbeitshilfe für Untersuchungsstellen, Gutachter und andere mit der Thematik befasste Fachleute dar.

Um auf ein vergleichbares Vorgehen in den Ländern hinzuwirken, hat die Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) im Jahre 2001 beschlossen, eine länderübergreifende Arbeitshilfe zur Durchführung von Sickerwasserprognosen erstellen zu lassen. Dabei sollte auf bereits vorliegenden Anleitungen einzelner Länder aufgebaut werden.

Ein Unterausschuss des Altlastenausschusses der LABO mit Vertretern aus 10 Bundesländern sowie dem Umweltbundesamt hat den ersten Teil dieser Arbeitshilfe mit dem inhaltlichen Schwerpunkt "Orientierende Untersuchungen" im Juli 2003 vorgelegt. Anschließend haben die LABO und die Amtschefkonferenz (ACK) der Umweltminister die Anwendung dieser Arbeitshilfe in den Ländern empfohlen. Auf die Arbeitshilfe wird hiermit als eine fachliche Grundlage hingewiesen; sie steht im Internet unter

<http://www.labo-deutschland.de/>

bzw. auf der Seite des Landesumweltamtes unter <http://www.lua.nrw.de/>

zum Herunterladen zur Verfügung.

Die „Arbeitshilfe Sickerwasserprognose bei orientierenden Untersuchungen“ der LABO stellt einen länderübergreifenden Rahmen dar, in den sich die spezifischen Vorgehensweisen einzelner Bundesländer, die auch durch jeweils eigene Vollzugserfahrungen geprägt sind, einpassen. Dies gilt auch für die "Vollzugshilfe zur Gefährdungsabschätzung Boden-Grundwasser" des Landesumweltamtes NRW, so dass die fachlichen Empfehlungen beider Schriften in Einklang stehen.

Die Vollzugshilfe des Landesumweltamtes NRW enthält jedoch zur Unterstützung der Einzelfallbearbeitung umfangreichere und auf die Landesverhältnisse zugeschnittene Hinweise (z.B. zum Einsatz möglicher Elutionsmethoden, zur Beurteilung von Analysergebnissen oder zur Anwendung mathematischer Methoden). Zudem beschränkt

sie sich nicht auf den Arbeitsschritt der orientierenden Untersuchungen, sondern enthält über die Sickerwasserprognose hinaus Hinweise zur weiteren Gefährdungsabschätzung des Pfads Boden - Grundwasser, umfangreiche Vollzugshinweise und im Anhang Berechnungsbeispiele sowie Orientierungswerte. Es wird daher empfohlen, in NRW bei der Einzelfallbearbeitung die Vollzugshilfe prioritär heranzuziehen. Nützliche zusätzliche Fachinformationen liefert die Arbeitshilfe der LABO mit der Auflistung von chemisch-physikalischen Stoffeigenschaften bzw. Daten zur Mobilität wichtiger Schadstoffe/Schadstoffgruppen bei Altlasten.

Beide Schriften sollen nach Bedarf, z.B. bei Vorliegen wesentlicher neuer Erkenntnisse oder bedeutender Regelwerke auf Nachbargebieten, fortgeschrieben werden.

Ich bitte Sie, die unteren Bodenschutzbehörden ihres Zuständigkeitsbereichs über das Vorstehende zu unterrichten.

Diese Unterrichtung gibt Anlass, erneut darauf hinzuweisen, dass Untersuchungen und Begutachtungen zum Wirkungspfad Boden - Grundwasser ihren Zweck nur unzureichend erfüllen, wenn sie keine Sickerwasserprognose in dem im Einzelfall erforderlichen, geeigneten und angemessenen Umfang beinhalten.

Im Auftrag

(Dr. Fehlau)